zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Planunterlagen können im Foyer des Rathauses Wanne, Rathausstr. 6 während der allgemeinen Servicezeiten der Stadt Herne (Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr) eingesehen werden.

Die Planunterlagen können außerdem in der Zeit **vom 27.11.2017 bis 15.01.2018** in den Internetportalen der Stadt Herne (http://www.bauleitplanung.herne.de) sowie des Landes NRW (http://www.uvp.nrw.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, zweckmäßigerweise beim Fachbereich Umwelt und Stadtplanung abgeben. Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Beschluss zur Auslegung sowie die öffentliche Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Herne, den 14. November 2017 Der Oberbürgermeister: Dr. Dudda

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 14.11.2017 zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 251 - Emsring / Lotsenweg -, Stadtbezirk Sodingen

Der Haupt- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Haupt- und Personalausschuss

1. nimmt den von der Verwaltung ausgearbeiteten Entwurf vom 14.08.2017 für das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 251 - Emsring / Lotsenweg - einschließlich Begründung zustimmend zur Kenntnis.

2. beschließt, den Entwurf vom 14.08.2017 einschließlich Begründung und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan Nr. 251 - Emsring / Lotsenweg - wird im beschleunigten Verfahren nach den Vorschriften des § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Für den Bebauungsplan wird von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen.

Ziel ist die Schaffung der Planungssicherheit für ein kleinteiliges Wohngebiet mit entsprechend angepassten Festsetzungen hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksflächen und ihrer Erschließung, um eine friedliche Nachbarschaft zu ermöglichen. Durch die Festsetzung eines reinen Wohngebiets soll das ruhige Wohnen auch in diesem Bereich gewährleistet werden. Bei der Erschließung dieses Wohnquartiers

soll sichergestellt werden, dass der Lotsenweg nicht durch störenden Durchgangsverkehr beeinträchtigt wird. Die verkehrliche Erschließung des neuen Wohnquartiers soll daher ausschließlich vom Emsring erfolgen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Flurstück 533 (tlw.) der Gemarkung Horsthausen, Flur 3 zwischen Emsring und Lotsenweg, nordwestlich der Gebäude der katholischen Kirche.

Die Plangebietsgrenzen sind in etwa im Stadtplanausschnitt dargestellt.

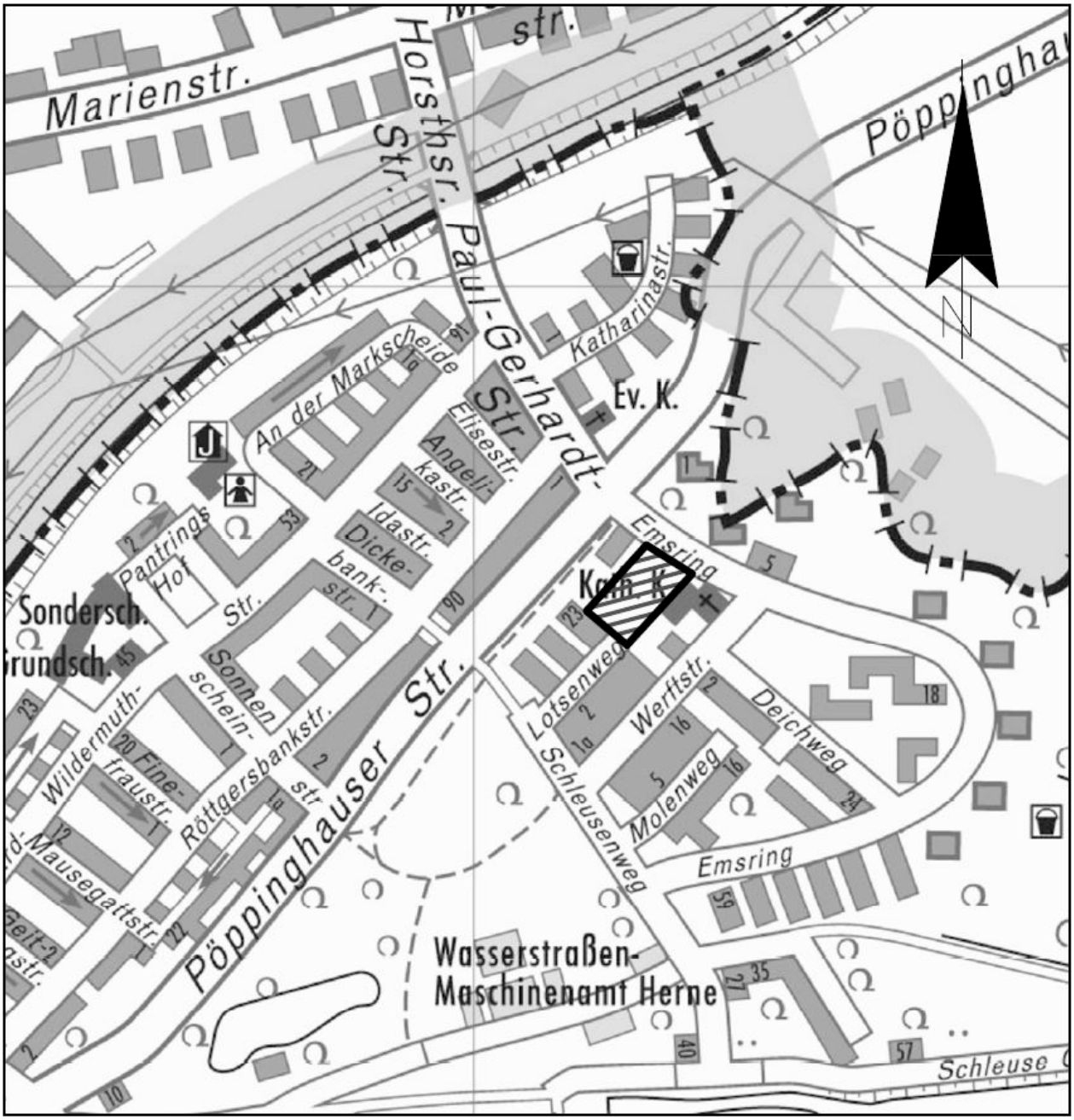

Neben dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 251 - Emsring / Lotsenweg - einschließlich Begründung sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Geologische Dienste	Baugrundeigenschaften
	Untere Bodenschutz-/ Wasser-/ Abfallbehörde	Boden, Wasserwirtschaft, Klimaschutz, Immissionsschutz Abfallrecht
	Untere Landschaftsbehörde	Artenschutz, Baumschutz, Landschaftsentwicklung, Grünordnung
Gutachten und Fachbeiträge	Biologische Station Östliches Ruhrgebiet	Artenschutzrechtliche Vorprüfung
	Geotec Albrecht Ingenieurgesellschaft GbR	Orientierende Bodenuntersuchung
	Afi Ingenieurbüro Arno Flörke	Lärmgutachten
	Geotec Albrecht Ingenieurgesellschaft GbR	Versickerungsgutachten

Diese sind

in der Zeit vom 27.11.2017 bis 15.01.2018 mit Ausnahme des 27.12.2017, 28.12.2017 und 29.12.2017

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Planunterlagen können im Foyer des Rathauses Wanne, Rathausstr. 6 während der allgemeinen Servicezeiten der Stadt Herne (Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr) eingesehen werden.

Die Planunterlagen können außerdem in der Zeit **vom 27.11.2017 bis 15.01.2018** in den Internetportalen der Stadt Herne (http://www.bauleitplanung.herne.de) sowie des Landes NRW (http://www.uvp.nrw.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, zweckmäßigerweise beim Fachbereich Umwelt und Stadtplanung abgeben. Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Beschluss zur Auslegung sowie die öffentliche Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Herne, den 14. November 2017 Der Oberbürgermeister: Dr. Dudda